



Im Schloss studieren und verdienen!

In drei Jahren zur Diplom-Finanzwirtin (FH)
oder zum Diplom-Finanzwirt (FH).



Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister des
Landes Nordrhein-Westfalen

Hallo,

fragen Sie sich: „Nach meiner Schulzeit, was kommt danach? Eine Ausbildung oder ein Studium?“

Wie wäre es damit? Wollen Sie mithelfen, dass auch in Zukunft Geld da ist – für Schulen und Universitäten, Kindergärten und Krankenhäuser, Brücken und Straßen, Wohnungen und Freizeiteinrichtungen – kurz: für all das, was ein Staat seinen Bürgern an Leistungen bietet? Tragen Sie mit uns zusammen dazu bei, dass Steuern gerecht erhoben werden.

Wir – das ist die Finanzverwaltung mit rund 25 000 Beschäftigten in Finanzämtern, Ausbildungseinrichtungen, Oberfinanzdirektion, Rechenzentrum und Finanzministerium in Nordrhein-Westfalen. Neugierig geworden? Dann könnte die Ausbildung zum Steuerprofi genau das Richtige sein. Sie dauert drei Jahre und kombiniert steuerrechtliche Studien an der Fachhochschule für Finanzen NRW mit einer praktischen Ausbildung im Finanzamt.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über die Ausbildung und das Studium der Steuerbeamtin und des Steuerbeamten im gehobenen Dienst unseres Landes:

- Ausbildungs- und Studienverlauf
- Leben und Studieren an der FHF NRW
- berufliche Perspektiven nach der Ausbildung
- unser Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fm.nrw.de oder unter www.fhf-nordkirchen.de

Dr. Norbert Walter-Borjans

INHALT

- 3** Porträt des dualen Studiengangs
- 4** Studieren und verdienen – werden Sie Steuerprofi
- 5** Dualer Studiengang – Studium kombiniert mit praktischer Ausbildung
- 6** Studium an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen
- 8** Berufspraktische Ausbildung im Finanzamt
- 10** Berufliche Perspektiven
- 11** Bewerbung
- 11** Bewerbungstipps
- 11** Kontakte
- 11** Impressum



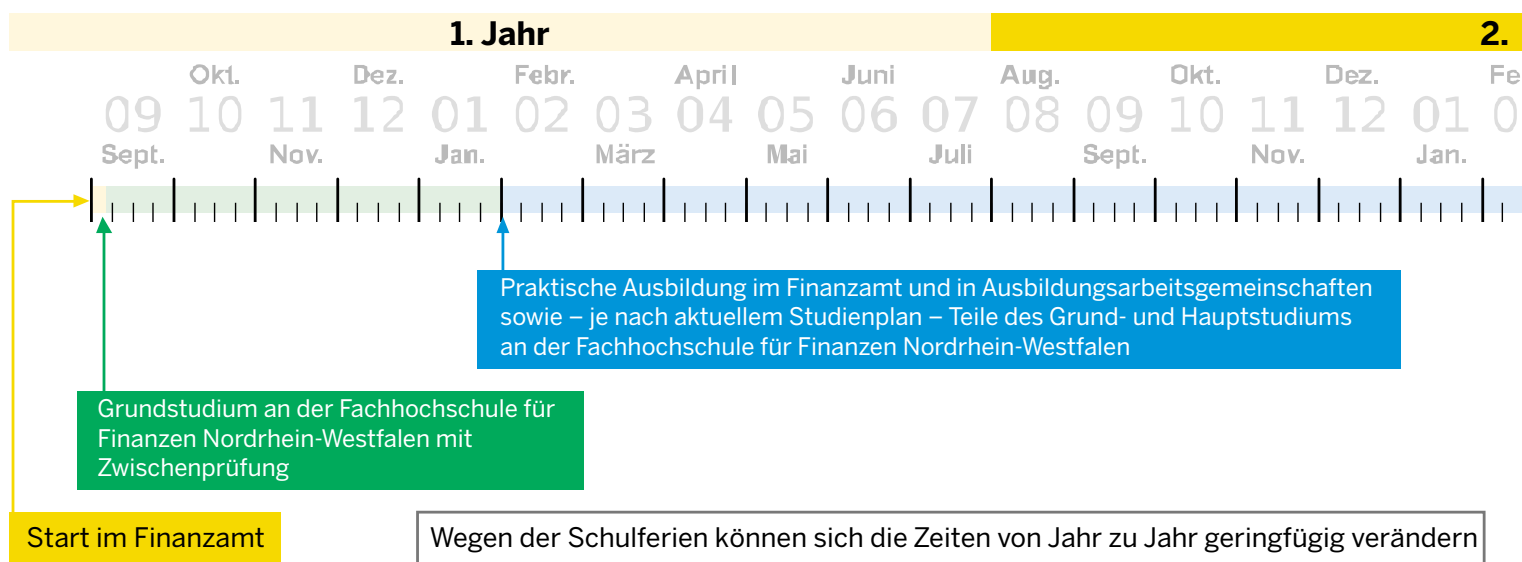


In drei Jahren zur Diplom-Finanzwirtin (FH) oder zum Diplom-Finanzwirt (FH)

Der gehobene Dienst in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

» Porträt des dualen Studiengangs «

Einstellungsvoraussetzungen	Abitur oder Fachhochschulreife, nicht älter als 38 Jahre (Ausnahmen siehe Seite 11)
Beginn	Anfang September
Dauer	drei Jahre
Verlauf	Studium und berufspraktische Ausbildung wechseln sich ab
Studium	an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen
Berufspraktische Ausbildung	im Finanzamt
Ausbildungsvergütung	1112,82 Euro monatlich (Stand Januar 2016) auch während des Studiums
Abschluss	Diplom-Finanzwirtin (FH)/Diplom-Finanzwirt (FH) Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung
Berufschancen	bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vielfältige Einsatzmöglichkeiten
Bewerbung	online unter www.studium-im-finanzamt.de



» *Studieren und verdienen – werden Sie Steuerprofi* «

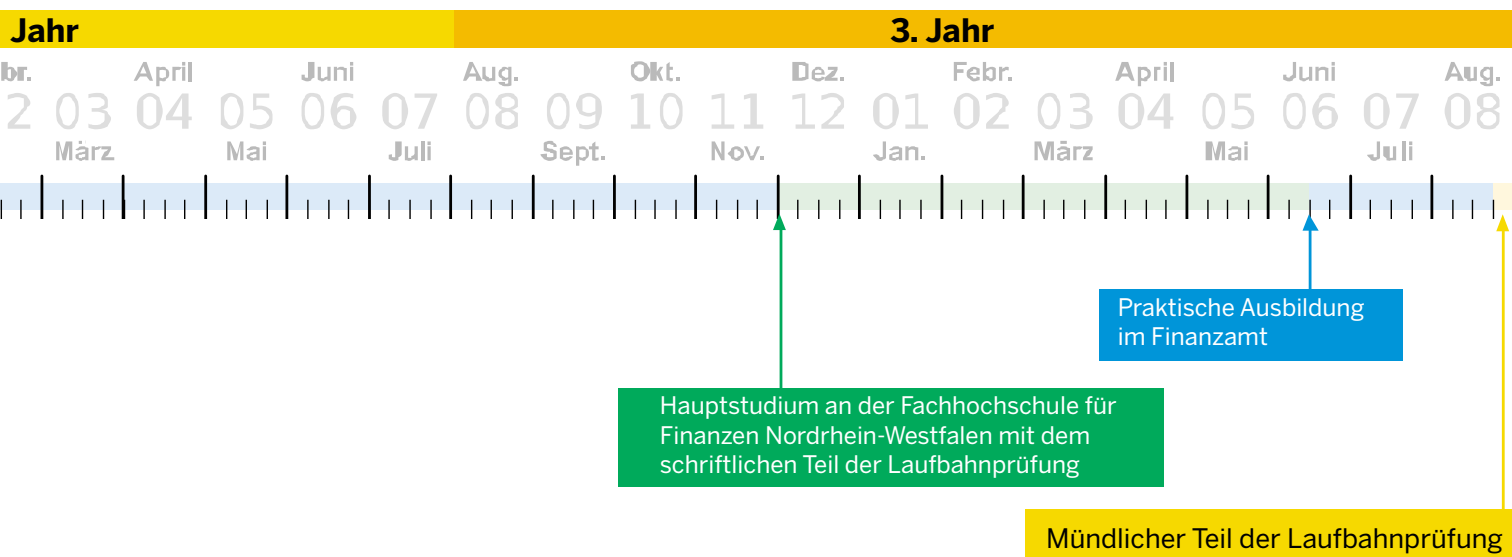
Wir stellen Bewerberinnen und Bewerber in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung ein.

Wir bieten ein Studium an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen kombiniert mit einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt. Die Inhalte dieser dualen Ausbildung sind für alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder bundeseinheitlich im Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) geregelt. Studium und praktische Ausbildung finden im Vorbereitungsdienst statt und dauern drei Jahre. In dieser Zeit sind die Auszubilden-

den (Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter) Beamte auf Widerruf. Sie erhalten in diesen drei Jahren monatliche Anwärterbezüge in Höhe von 1112,82 Euro (Stand Januar 2016).

Wir erwarten Abitur oder eine zum Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung, eine gute Auffassungsgabe und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, Organisationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Entscheidungs- und Entschlussfähigkeit, Teamfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Weitere Voraussetzungen sind: Gute Leistungen während der Schulzeit und eine erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren.



» Dualer Studiengang – Studium kombiniert mit praktischer Ausbildung «

Während der dreijährigen Ausbildung wechseln sich berufspraktische Ausbildungsabschnitte in einem Finanzamt und Fachstudien an der Fachhochschule für Finanzen ab. Die in Grund- und Hauptstudium gegliederten Fachstudien dauern insgesamt 21 Monate. Studiengebühren werden nicht erhoben.

Zwischendurch wird das Studium unterbrochen durch mehrere unterschiedlich lange berufspraktische Ausbildungsabschnitte. In diesen insgesamt 15 Monaten findet die Ausbildung in einem Finanzamt statt. Zusätzlich werden im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung Arbeitsgemeinschaften zu ausgewählten Themen angeboten.

Nach den ersten vier bis sechs Monaten des Grundstudiums ist eine wiederholbare Zwischenprüfung abzulegen. Das Bestehen dieser Prüfung ist für die Fortführung der Ausbildung erforderlich. Die Ausbildung schließt nach drei Jahren mit einer Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) ab. Die Absolventen erhalten nach der bestandenen Staatsprüfung den akademischen Grad „Diplom-Finanzwirtin (FH)“ oder „Diplom-Finanzwirt (FH)“ und die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung.



» Studium an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen «

Studium im Wasserschloss

Keine Autostunde von Münster und Dortmund entfernt liegt in der Gemeinde Nordkirchen abseits der Autobahn A1 (Köln – Bremen) inmitten einer Parklandschaft das größte der zweihundert Schlösser Westfalens, das Wasserschloss Nordkirchen. Gern wird es wegen der Parkanlagen auch „Westfälisches Versailles“ genannt. Dort ist die Fachhochschule für Finanzen untergebracht.

1958 kaufte das Land Nordrhein-Westfalen dieses Wasserschloss, um dort seinen Steuerbeamtennachwuchs auszubilden. Es wurden Lehrsäle ausgebaut und Wohnräume für die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter geschaffen. Eine Mensa und Sporthalle kamen

hinzu. Ein neuer Gebäudeteil für die Fachhochschule unweit des Schlosses mit weiteren Lehrsälen und Studentenapartments ist seit Neuestem fertig gestellt. Die Fachhochschule bietet daher Platz für ca. 500 Studentinnen und Studenten.

Eine Besichtigung des Schlosses und ein Spaziergang durch den weitläufigen öffentlichen Schlosspark – im 18. Jahrhundert einer der schönsten und berühmtesten Gärten Europas – sind bei Besuchern beliebt.

Die Fachstudien (Grund- und Hauptstudium) dauern insgesamt 21 Monate. Sie werden mehrmals durch berufspraktische Ausbildungsabschnitte im Finanzamt unterbrochen und ergänzt. An der Fachhochschule für Finanzen wird in kleinen Klassenverbänden (max. 30 Teilnehmer) unterrichtet. Hierbei werden die Studieninhalte (siehe Übersicht Fachstudien) nach einem fest vorgegebenen Stundenplan unterrichtet. Der Unterricht findet überwiegend vormittags statt. Der Nachmittag steht für die Nacharbeit zur Verfügung.

Während der Zeit des Studiums an der Fachhochschule für Finanzen werden die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter auf Wunsch gegen ein geringes Entgelt (zurzeit 125 Euro im



Fachstudien

Allgemeines Steuerrecht

- Abgabenrecht (Abgabenordnung, Vollstreckungsrecht, Steuerstrafrecht, Finanzgerichtsordnung)
- Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung

Besonderes Steuerrecht

- Steuern vom Einkommen und Ertrag (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- Umsatzsteuer
- Besteuerung der Gesellschaften
- Bilanzsteuerrecht
- Betriebliches Rechnungswesen
- Außenprüfung
- Wirtschaftskriminalität
- Internationales Steuerrecht und Steuerharmonisierung in der Europäischen Union

Privatrecht

- Bürgerliches Recht
- Insolvenzrecht

Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement

- Zeit- und Selbstmanagement
- Probleme bewältigen/Innovative Ideen

Öffentliches Recht

- Staatsrecht
- Europarecht
- Öffentliches Dienstrecht

Wirtschaftswissenschaften

- Finanzwissenschaft
- Betriebswirtschaftslehre in Wirtschaft und Verwaltung
- Ökonomisches Verwaltungshandeln

Informations- und Wissensmanagement sowie Methoden der Rechtsanwendung

Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

- Kommunikation
- Sachvortrag und Präsentation
- Kooperation
- Bürgerorientierung
- Konfliktlösung

Die Studienfächer bestehen aus Pflichtfächern, Wahlpflichtveranstaltungen, Schwerpunktthemen und Fallstudien. Wahlfächer, sowohl zum steuerrechtlichen Bereich, als auch zu weiteren Studieninhalten wie beispielsweise Betriebssoziologie, Sozialpsychologie, Verwaltungsführung, Strafrecht, Finanzmathematik und Fremdsprachen ergänzen das Studienangebot.

Monat) in Studentenapartments untergebracht und gepflegt.

Wegen der dualen Ausbildung gibt es an der Fachhochschule für Finanzen keine Semesterferien. Die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter haben – wie andere Beamtinnen und Beamte – einen normalen Jahresurlaub, für den üblicherweise Zeiten innerhalb der Schulferien zur Verfügung stehen.

Im Internet sind unter www.nordkirchen.de umfangreiche bebilderte Informationen über Nordkirchen und das Schloss vorhanden.

Mehr Infos über die Fachhochschule für Finanzen finden Sie unter www.fhf-nordkirchen.de

Ein kurzes Video über die Fachhochschule gibt es im Internet zu sehen unter: www.fm.nrw.de/ausbildung&beruf/diplomfinanzwirt/in

Prüfungen

Nach den ersten vier bis sechs Monaten des Grundstudiums ist eine wiederholbare Zwischenprüfung abzulegen.

Die **Zwischenprüfung** besteht aus fünf dreistündigen Klausuren in den Fächern

- Abgabenordnung
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Bilanzsteuerrecht, betriebliches Rechnungswesen
- Öffentliches Recht.

Während des Hauptstudiums ist zu einem vorgegebenen Thema eine wissenschaftliche Arbeit zu fertigen.

Am Ende des Hauptstudiums ist die ebenfalls wiederholbare **Staatsprüfung** (Laufbahnprüfung) abzulegen.

Sie umfasst fünfstündige Klausuren in den Fächern

- Abgabenrecht
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Umsatzsteuer
- Besteuerung der Gesellschaften
- Bilanzsteuerrecht, betriebliches Rechnungswesen und Außenprüfung

sowie eine mündliche Prüfung.



» Berufspraktische Ausbildung im Finanzamt «

In einem wohnortnahen Ausbildungsfinanzamt (eines von mehr als 100 Festsetzungsfinanzämtern in Nordrhein-Westfalen) lernen die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter das praktische Arbeiten in einem Finanzamt kennen. Dort bekommen sie Gelegenheit, das theoretische Wissen aus den Fachstudien in der täglichen Arbeit anzuwenden und in die Finanzamtspraxis umzusetzen.

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte im Finanzamt wechseln sich mit den Fachstudien an der Fachhochschule für Finanzen ab und dauern insgesamt 15 Monate.

Schwerpunkte während dieser Zeit bilden die Steuerfestsetzungsaufgaben, das heißt,

- ermitteln, prüfen, festsetzen von Steuern, zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer;
- Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern.

Aber auch die anderen Arbeitsgebiete eines Finanzamts nehmen in der berufspraktischen Ausbildung einen breiten Raum ein. So lernen die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter zum Beispiel in der Rechtsbehelfsstelle Einsprüche von Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern zu bearbeiten. In der Erhebungsstelle erhalten sie Einblick in die Zahlungs-, Forderungs- und Vollstreckungsvorgänge eines Finanzamts. In der Amtsbetriebsprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteueraußenprüfung nehmen die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter an Betriebsprüfungen auch außerhalb des Finanzamts teil.

Während der berufspraktischen Ausbildung finden regelmäßig Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt. Hier werden die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter in Kleingruppen (maximal 16 Personen) zum Beispiel anhand ausgesuchter Fallsimulationen für die Praxis fit gemacht. Sie lernen hierbei intensiv, die Fälle mit der in der Steuerverwaltung eingesetzten Software zu lösen.

Zur Begleitung und Betreuung der Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter während der



gesamten Zeit der Ausbildung sind in den Finanzämtern Lehrbezirke eingerichtet worden. Dort findet ein großer Teil der praktischen Ausbildung in der Steuerfestsetzung statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrbezirks üben eine Mentorenfunktion aus. So koordinieren sie zum Beispiel den Ausbildungsablauf im Finanzamt, ermöglichen Fallsimulationen zum Einüben steuerlicher Lösungen und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei allen Ausbildungsfragen.





» Berufliche Perspektiven «

Diplom-Finanzwirtinnen (FH) und Diplom-Finanzwirte (FH) nach der Ausbildung

Nach der Ausbildung beginnt die erste Phase der beruflichen Tätigkeit im Finanzamt für Diplom-Finanzwirte – als Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes – überwiegend mit der Bearbeitung von Steuererklärungen. Im Vordergrund stehen dabei die Fragestellung und Würdigung, wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von natürlichen Personen oder Kapitalgesellschaften steuerlich zu beurteilen sind. Weil dies die Haupttätigkeit in den Finanzämtern ist, liegt auch der Schwerpunkt dieses Ersteinsatzes in den so genannten Veranlagungsbezirken, wo die Steuern oder Besteuerungsgrundlagen für einkommensteuerpflichtige Personen sowie umsatz- und gewerbesteuerpflichtige Unternehmen aller Größenordnungen festgesetzt werden.

Aber auch ein Einsatz im Rechenzentrum der Finanzverwaltung in Düsseldorf ist unmittelbar nach der Ausbildung bereits möglich. Darüber hinaus bieten sich nach einigen Jahren weitere breitgefächerte Einsatz- und Entwicklungs-

möglichkeiten im Innendienst (Finanzamt, Oberfinanzdirektion, Finanzministerium) oder im Außendienst (Betriebsprüfung, Steuerfahndung) der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Auch an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen und der Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen (als Dozentin oder Dozent – Foto oben links) sowie beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen arbeiten Diplom-Finanzwirtinnen und Diplom-Finanzwirte mit mehrjähriger Berufserfahrung aus Finanzämtern. Als Beamtin oder Beamter der Landesfinanzverwaltung tätig zu sein bedeutet, sich in einem Beruf mit Zukunft zu engagieren. Wir bieten als mitarbeiterorientierte und moderne Verwaltung im Rahmen transparenter Personalentwicklungskonzepte gute Entwicklungsmöglichkeiten. So können Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen über eine zusätzliche Qualifikation (z. B. interne Qualifikationsmaßnahmen) perspektivisch in den höheren Dienst aufsteigen.

Das monatliche Gehalt nach der Ausbildung richtet sich nach Beförderungsstufe, Alter und



Familienstand. Ledige Personen verdienen direkt nach der Ausbildung ca. 2 400 Euro (fast sozialversicherungsfrei, es besteht lediglich eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht). Im Laufe der Jahre kann sich bei guten Leistungen im Beruf dieses Anfangsgehalt durchaus verdoppeln.

Noch mehr Informationen über die Ausbildung und die Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen sind auf unseren Internetseiten unter www.fm.nrw.de oder auf den Internetseiten der Finanzämter des Landes NRW unter www.finanzamt.nrw.de vorhanden.

» Bewerbung «

Sie sollten im Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 38 Jahre sein. Ausnahmen sind möglich. So gelten zum Beispiel weiter gehende Altersgrenzen bei Kindererziehungszeiten, bei Pflegezeiten von nahen Angehörigen, bei ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten oder bei schwerbehinderten Menschen.

Eine Einstellung als Beamtin oder Beamter ist nur bei gesundheitlicher Eignung möglich. Diese wird durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt festgestellt. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, findet in dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt eine amtsärztliche Untersuchung statt. Die Untersuchungskosten trägt die Finanzverwaltung. Über das Ergebnis werden Sie informiert.

Sie sollten im Zeitpunkt der Einstellung eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen besitzen. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen sind erwünscht. Hierzu gibt es einen besonderen Flyer „Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein“, den wir Ihnen gerne übersenden.

Welche schulischen oder anderen Leistungen wir bei einer Bewerbung für das Studium erwarten, entnehmen Sie bitte der Rubrik „Bewerbung“ auf unseren Internetseiten unter www.fm.nrw.de/go/diplomfinanzwirt (Studium).

» Bewerbungstipps «

Eine Bewerbung ist nur online möglich. Das bietet für Sie und für uns die Möglichkeit, den Bewerbungsprozess schnell und effizient zu gestalten. Alles Weitere zur Online-Bewerbung finden Sie unter www.studium-im-finanzamt.de.

Sollte es für Sie zum Beispiel aufgrund einer Körperbehinderung nicht möglich sein, sich online zu bewerben, nehmen Sie bitte Kontakt auf zu einer der unten aufgeführten Ansprechpersonen in der Oberfinanzdirektion.

» Kontakte «

Haben Sie noch Fragen? Schicken Sie uns eine E-Mail: Einstellung.gehobener.Dienst@fv.nrw.de oder rufen Sie uns einfach an.

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Standort Münster
Albersloher Weg 250, 48155 Münster
Katrin Junig, Telefon: 0251 934-1720

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Standort Köln
Riehler Platz 2, 50668 Köln
Daniela Rimbach, Telefon: 0221 9778-1720

Auch die Ausbildungsleiterin bzw. der Ausbildungsleiter in Ihrem Finanzamt helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

IMPRESSUM

Herausgeber: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf, www.fm.nrw.de

Redaktion: Peter Langer (verantwortl.), Ulrich Winterscheidt

Redaktionsassistent: Arbeitsgruppe Nachwuchsgewinnung

Gestaltung: satz & grafik Jürgen Krüger, 40468 Düsseldorf, www.non0815.de

Fotos: Finanzverwaltung NRW; Jürgen Krüger; Karsten Nierhaus; Renate Schmitz

Alle abgebildeten Personen sind bei der Finanzverwaltung NRW beschäftigt.

Stand: April 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Dr. Norbert Walter-Borjans,
Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen: „Das Stu-
dium an der FHF kombiniert mit
der praktischen Ausbildung im
Finanzamt ermöglicht einen
idealen Berufsstart in die qua-
lifizierte und sehr vielseitige
Tätigkeit der Finanzverwaltung
für das Land.“

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.fm.nrw.de

